

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Achtundbierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
für Luzern zum Einlegen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Einzelheftpreise:

Die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum:  
 Lokal-Anzeigen 10 Cts., Nachrichten 8 Cts.,  
 Konten Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12 Cts.,  
 übrige Schweiz und Ausland 15 Cts.,  
 Preis der Restame-Belle (Post-Schein): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baslerstrasse Nr. 11  
 Telephon: 300  
 Gratis-Postlagen: Jeden Freitag das bestellteste Blatt, 24 monatliche Monatsblätter, 24 monatliche Monatsblätter, 24 monatliche Monatsblätter  
 Expedition-Bureau: Baslerstrasse u. Rommatt  
 Telephon: 300

**Vor Hundert Jahren.**  
 16. Februar.  
 Beschluß über die Entschädigung für Militärkassen.  
 Da wegen der Ungleichheit der Steuern und Abgaben in Helvetien und aus andern Gründen die Verteilung einzellicher Steuern nicht möglich ist, so hat das Direktorium „jedochmal“ die Preise der Steuern zu bestimmen, welche die Republik zum Transport von Kriegsbedürfnissen und dgl. nötig hat, und zwar auf barbare, den Verhältnissen der betreffenden Gegend angemessene Weise.

### Der Handelsvertrag mit Frankreich.

In der deutschen Schweiz ist der Eindruck wohl ein allgemeiner, daß wir von Frankreich in Sachen des Handelsvertrages abgetrennt worden sind. Das Wort ist kein neues, aber es ist besser, die Dinge beim wahren Namen zu nennen, mit Aufrechterhaltung aller schiedlichen Eigenliebe. Wir hatten auf die Abschließungspolitik Mülins mit einem fehölichen Bollwerk geantwortet, und die Sache schien sich gar nicht übel anzuhalten; namentlich war dem französischen Wein in starker Abnahme getan, und die französischen Handelsfirmen begannen schon die Schutzmaßregel Mülins in allen Konzernen zu versuchen, als die Sache ziemlich plötzlich eine äußerst friedliche Wendung nahm. Einige hervorragende Weltschweizer waren in Wacon gewesen, Hr. Numa Droz an der Spitze, hatten dort mit den Franzosen freundschaftlich und „Freundschaft geschworen“, worauf bald Frieden geschlossen wurde. Am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur machte uns der französische Attaché in Bern, Hr. Barde, einige billige Komplimenten, und aus was? mit dem „Mißverständnis“.

Selbstverständlich hatten sich ja die Folgen des Krieges auch auf unserer Seite fühlbar gemacht; im Krieges setzt es eben Weizen und Schrämmen bilden und drücken. Aber es war doch eine arge Unterbrechung, wenn der Friedensschluß mit dem drohenden Untergang der schweizerischen Landwirtschaft begründet wurde. Ewig würde der Streit auf keinen Fall gedauert haben; aber bei eidgenössischer Ausdauer hätten wir doch sicherlich günstigere Bedingungen erzielt.

Seit dem Friedensschluß ist die Einfuhr aus Frankreich stetig gestiegen, während sonst, andern Ländern gegenüber, von einer steigenden Tendenz der Einfuhr Frankreichs wenig zu merken ist.

Im Jahre 1898 wuchs der französische Export nach der Schweiz von 190,608,812 auf 200,779,000 Franken, um 10,200,000 Franken, während im gleichen Zeitraum der Gesamtexport Frankreichs um circa 84 Millionen zurückging. Die schweizerische Einfuhr nach Frankreich aber stieg im gleichen letzten Jahr bloß um rund 8 Millionen Franken.

Deutschland lieferte im Jahr 1898 für 18 Millionen mehr Waren nach Frankreich als 1897, Spanien sogar, das arme, 76 Millionen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika gar 198 Millionen mehr.

Nur zwei Schweizer Produkte sind wesentlich beteiligt an der Mehrereinfuhr nach Frankreich, nämlich Käse mit einer halben Million und Honig mit 2 Millionen. Unsere Mehrereinfuhr aus Frankreich betreffen Kupfer, Seide, Wolle, Produkte, Zucker, Maschinen, Kleider, Lingen z. Andere Länder, Deutschland, Italien und Brasilien führen nach Frankreich ungefähr soviel aus wie ein, Rußland, Spanien und die Vereinigten Staaten verkaufen den Franzosen viel mehr Produkte, als sie ihnen abnehmen. Wir Schweizer aber kaufen bei den westlichen Nachbarn auf einmal, im Laufe eines einzigen Jahres 8% mal mehr, als sie bei uns. Das sind ungünstige oder bedeutende Zahlenverhältnisse, und die schlechte Handelsbilanz spiegelt sich auch im Wechselkurs, der wieder eine Gefahr für sich bildet und geradezu einem Col d'agio zuwiderstrebt.

Die zweihundert Millionen, die unsere wirtschaftlich: Schwäche bilden, geben uns zugleich wieder eine gewisse Waffe gegen unseren westlichen Nachbarn in die Hand. Wir vermögen davon etwas, wenn dann nicht wieder der Wacon davon einsteht. Die Weltanschauung ist in Frankreich so allemal vorüber; neuestens hat auch wieder eine

wirtschaftliche Annäherung Frankreichs an Italien stattgefunden, die sicherlich nicht rein politischen, sondern auch wirtschaftlichen Beweggründen entspringt. Die Zeit der Jugendsphäre scheint vorbei zu sein.

Unser Handelsvertrag mit Frankreich läuft mit Ende 1903 ab. Bereits beginnt es sich zu regen. Verschiedene Handels- und Industrievereine unserer Landes haben schon begonnen, die Sache in die Hand zu nehmen. Es ist sehr genug, die Verhältnisse gründlich zu studieren und dann mit festem Grund unter den Füßen der unfreundlichen Schwelgerepublik mit unsern wohl begründeten Forderungen entgegenzutreten.

### Schweiz.

— 1. Politische Postgel. Im Geschäftsbericht der Bundesanwaltschaft wird darauf hingewiesen, daß es im letzten Jahre namentlich zwei Ereignisse waren, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen: erstens die Italiener Bewegung und zweitens die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich. Diese Vorgänge und die fortwährende Agitation in gewissen Kreisen fremder Aufständischer, namentlich italienischer Herkunft, bestimmten den Bundesrat, wie der Bericht ausführt, in Abweichung von der bisherigen Praxis, wonach eine Ausweisung nur wegen Propaganda der Tat oder Ausreizung zu solcher verfügt wurde, Fremde, die sich der anarchischen Propaganda überhaupt in Wort oder Schrift schuldig machen, oder die mit Rücksicht auf ihr Verhalten als gefährliche Anarchisten betrachtet werden müßten, aus unserm Lande wegzuwiesen. So wurden durch Beschluß vom 23. September, gestützt auf die von den Kantonen eingegangenen Polizeiberichte, eine erhebliche Anzahl von Personen, die sich an der anarchischen Propaganda beteiligt haben, ausgewiesen.

Bei diesem Anlaß wurde der Bundesanwaltschaft beauftragt, über weitere in der Schweiz sich aufhaltende Ausländer, welche an der anarchischen Propaganda sich beteiligten oder welche gefährliche Anarchisten sind, dem Bundesrat mit Vorschlag Bericht und Antrag vorzulegen.

Im fernern wurden die Kantone eingeladen: a) Ausländer der oben erwähnten Kategorie, sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwaltschaftsamt zu machen und mit Bezug auf dieselben einjährig zu berichten; b) das Treiben aller auf ihrem Gebiet sich aufhaltenden Anarchisten genau zu überwachen und dem Bundesanwaltschaftsamt alle Geschehnisse, insbesondere solche, welche sich auf das Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Bundesstaatsrechtes (Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit) vom 12. April 1894 beziehen, zur Kenntnis zu bringen.

In Ausführung und infolge dieser Schlußnahme wurden noch weitere Ausweisungen fremder Anarchisten verfügt.

— Schweiz. Postwesen. (Korr.) Aus dem Reisendenverkehr der Schweiz hat die Postverwaltung alljährlich ganz erhebliche Einnahmen zu verzeichnen. Dieselben belaufen sich für das abgelaufene Jahr auf ungefähr zwei Millionen Franken und werden im laufenden Jahr diesen Betrag noch beträchtlich übersteigen. Es werden allerdings circa 2,100,000 Franken, die von den Postkassen der Kantone Stansstad, Engelberg und Freiburg-Wurten herrühren, pro 1898 wegfallen, indem diese Kassen, an deren Stelle Eisenbahnen getreten sind, nicht mehr ausgeführt werden. Andererseits darf von den Kassen, die seit dem 1. Juli 1897 neu errichtet oder in ihrer Organisation so verbessert wurden, daß deren Ertrag sich steigert, eine Mehrereinnahme von circa 20,000 Fr. erwartet werden. Ferner sind pro 1899 eine Reihe von neu zu errichtenden Kassen und Kursverbesserungen in Aussicht genommen, von denen eine Einnahme von rund 86,000 Fr. zu erwarten steht. Sodann darf für die allgemeine Zunahme im Reisendenverkehr überhaupt ein Betrag von 40,000 Fr. in Ansatz gebracht werden.

Neben diesen Einnahmen wird als Ausgabe posten für das „Fuhwesenmaterial“ die respektable Summe von 1,030,000 Fr. vorgezogen, die übrigens davon zeugt, daß die eidgen. Postverwaltung bedrückt ist, dem Reisendenverkehr in

jeder Weise entgegenzukommen. So ist für die Anschaffung von neuen Wagen und Schlitzen ein Kredit von 25,000 Fr. in Aussicht genommen worden. Neben den notwendigen Materialergänzungen sollen pro 1899 für einige hauptsächlich dem Touristen- und Fremdenverkehr dienende Kurse den heutigen Anforderungen besser entsprechende Wagen neuer Konstruktion erstellt werden.

Der fortwährend stark zunehmende Verkehr macht ferner eine Vermehrung der Zahl der Wagen pro Wagen unvermeidlich. Es wird die Anschaffung von neuen Wagen in Aussicht genommen, nämlich sechs Stück zweischlägige und drei Stück dreischlägige Bäumeagen. Hierfür ist ein Kredit von 125,000 Fr. in Rechnung gestellt worden.

Was die Zahl der von diesen Wagen in den letzten Jahren zurückgelegten Kilometer anbelangt, so betrug dieselbe im Jahr 1895 28,735,806, 1896 29,846,275 und 1897 29,407,178 km.

Für neu einzuführende Kurse, verbesserte Organisation bestehender Kurse durch vermehrte Fahrten und Verwendung größerer Wagen, Ausführung des Fahrpostbestandesvermittlungsbespannter Fougons müssen im laufenden Jahre mindestens 140,000 Fr. mehr ausgegeben werden als pro 1898. Das Bedürfnis nach solchen Verbesserungen in den Kurseinrichtungen macht sich fortwährend in stark wachsendem Maße geltend. Sodann wird die Umwandlung einiger subventionierter Kurse in gewöhnliche Kurse beabsichtigt, was zum Teil den Interessen der Verwaltung, zum Teil aber auch den Wünschen der betreffenden Landbesitzer entspricht.

Was die Vergütung für körperliche Verletzungen von Reisenden bei Unfällen, welche sich beim Postbetrieb ereignen, anbelangt, so sind 25,000 Fr. für Entschädigungen solcher Unfälle pro 1899 in Aussicht genommen worden. Seit 1895 war die Unfallkasse für die Reisenden und Postkassen gemeinsam. Neben dieser Kasse bestand noch eine solche zur Entschädigung der Unfälle, welche das Postpersonal im Dienste erlitt. Beide Kassen sollen nun verschmolzen werden. Damit aber jederzeit ermittelt werden kann, welche Entschädigungen an das Postpersonal und an die Postkassen und welche an Reisende ausgereicht werden müssen, so ist für die ersten ein getrennter Kredit von 15,000 Fr. aufgenommen worden. Es wird dieser Kredit übrigens in den letzten Jahren so stark in Anspruch genommen, daß nicht nur die Reserve, welche 1894 noch Fr. 80,461.45 betrug, aufgebraucht wurde, sondern auf Anfang 1899 ein Defizit von Fr. 1914.20 vorhanden war. Wenn auch das Jahr 1898 eine Besserung zeigt, so ist doch bei der gegenwärtigen Lage der Kasse die um 8000 Fr. reichlichere Dotierung derselben wohl angezeigt.

— Die schweizerische Predigergesellschaft wird bekanntlich dieses Jahr in Genf zusammengetreten. Das dortige Zentralkomitee hat folgende Themen für Vorträge und Diskussion ausgemählt: 1. Was das protestantische Prinzip von der Autorität der Bibel durch die Ergebnisse der biblischen Theologie motiviert? Referent: Professor G. Martin in Genf; Korreferent: Professor Formeder in Lausanne. 2. Wie kann das Geheiß der Anbetung und der Ankerung dieses Geheißes in der protestantischen Predmigkeit gefördert werden? Referent: Professor Morel in Neuenburg; Korreferent: Pfarrer Gaillard in Genf.

Luzern. Dem Gesuch des Gemeinderats von Grogdrietwil um Genehmigung eines zweimonatlichen Rechtsstillstandes wegen der Maul- und Klauenseuche ist entsprochen worden.

— Die Schulpflege in Luzern erwählte zu ihrem Präsidenten für den Rest der Amtsdauer den Hrn. Finanzdirektor Duetzou, Schulverwalter der Stadt Luzern.

— Im Gasthaus zum „Schwert“ in Ettwil findet nächsten Sonntag, den 10. d. M., eine Versammlung statt zur Besprechung des Eisenbahnprojektes Sursee-Willisau.

— Utsch. (Korr.) Der seit einigen Tagen vermisste Tagelöhner Kaspar Gassmann von hier ist Montag im Walde tot gefunden worden. Sein Tod dürfte infolge eines Schlaganfalls eingetreten sein.

Bern. Das eidgenössische Militär-Departement wird sich, wie verlautet, mit der Frage der öffentlichen Sicherheit in der Umgebung der Thunerseen befassen. Die unlängst in Thun durchgeführte Kriegsergerichtlichen Verhandlungen hätten neuerdings darzulegen, daß die öffentliche Sicherheit in jenen Regionen sehr gefährdet sei.

Entgegen der Meinung, die Regierung vernichtete die Aufhebung des Lehretinnen-Seminars Hindelbank, wird laut „Berner Tagbl.“ von anderer Seite versichert, es sei von einem solchen Schritte in den maßgebenden Kreisen nicht die Rede. Im Gegenteil sieht in Aussicht, daß Hr. Pf. Schürer, Direktor des Gymnasiums Burgdorf und Sohn des verstorbenen Seminarrektors, für die Stelle des letztern gewonnen werde.

Olarus. Als Feldprediger für die diesjährige Messfeier (9. April) ist Hr. Professor Anton Gister in Chur gewählt worden.

Solothurn. Hr. Tierarzt Meier in Olten macht bekannt, daß aus den tatsächlichen Verhältnissen zur Eubien hervorgeht, daß der auch in unserm Blatt signalisierte neue Seuchefall in Wangen in keinem Zusammenhang steht mit dem letzten Oltenen Fall; von einer Verschleppung der Maul- und Klauenseuche vom Oltenen Markte aus ist den Umständen nichts bekannt.

Der neue Seuchenausbruch in Wangen muß ohne Zweifel mit der letztjährigen Seucheneinvasion zusammenhängend betrachtet werden, und es liegt die Vermutung nahe, daß die Infektion dort beiden zugefallenen Wärdern durch die zu wenig sorgfältig desinfizierten Wollkäse der mit der Viehpflege betrauten Wärdern erfolgt ist.

Baselstadt. Der Gesetzesentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb unterliegt, gegen bessere Willen über Geschäftsverhältnisse unrichtige Angaben tatsächlicher Art zu machen, die geeignet sind, den Anschein eines außerordentlich günstigen Angebotes zu erwecken. Ferner unabhörl. Aufträgen zu beauftragen oder zu verbreiten, um den Geschäftsbetrieb eines andern zu schädigen, geschäftliche oder Betriebsgeheimnisse unbesagt an andere mitzuteilen oder zu verbreiten u. s. w. Die Ausübung eines Ausverkaufes darf nur entweder als Totalausverkauf oder als Teilausverkauf erfolgen, unter Ausschluß aller unwahren Anpreisungen. Eine Voraussetzung der Bewilligung für einen Ausverkauf ist, daß der Geschäftsinhaber wenigstens zwei Jahre im Orte gewerbetätig mit den zu liquidierenden Waren gehandelt hat.

Zumiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Fr. bestraft.

Schaffhausen. Das Zentralkomitee des kantonalen Schützenvereins beschloß, die Bewerbuung von Schützengesellschaften um das eidgenössische Schützenfest von 1901 zu unterbinden, nachdem eine Unterdrückung ergeben hat, daß der projektirte Schießplatz auf den Ordensorden allen Anforderungen entspricht und sehr günstig gelegen ist.

Ist die Einwohnerschaft, welche in letzter Instanz um ihre Ansicht befragt werden soll, derselben Meinung und Stimmung, so wird also Luzern in Schaffhausen einen Konkurrenten in der Werbung um das nächste eidgen. Schützenfest haben.

Tessin. Airolo. Dem „Sund“ wird geschrieben: Oben am Felsenhang knattert es wie Salbenfeuer, dicke Staubwolken zeigen die Aufschlagstelle der abfallenden Masse. Ein kleiner Tannenwald ist durch die Schlammaschur niedergebürge zur Hälfte mitgerissen worden, und niedrige Tannen ragen mit den Wurzeln nach oben aus dem Schlammmeer heraus.

Für den Tunnel ist zur Stunde keine direkte Gefahr.

Ein wichtiger Schutzwall, der sich hinter dem Dorf zwischen dem Bergabhang hinweg, wurde durch die Stürze vom Sonntag vollständig ausgefüllt und ist verschwunden. Darüber hinweg ergossen sich die Schlammassen ins Dorf. Eine Heide von Häusern sind bereits geräumt.

Die Gottshardbahn nimmt ihrerseits energig den Bau zweier Schuttdämme an die Hand. Diese